

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



STIFTUNG DER
ORDENSGEMEINSCHAFT
DER SCHWESTERN VON DER
GÖTTLICHEN VORSEHUNG/
DEUTSCHE PROVINZ

Winkelschleifer

Stand

09/2025

GELTUNGSBEREICH:

1304

Gesamtes Unternehmen

GF / QMB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Durch elektrischen Strom können Verletzungen am menschlichen Körper auftreten, die auch zum Tode führen können.
- Gehörschäden durch hohe Lärmbelastung.
- Verletzungen und Augenschäden durch wegfliegende Splitter.
- Gefahr durch Ablegen von laufenden Maschinen bzw. noch nachlaufenden Werkzeug / Schleifscheiben.
- Gefahr durch Inhalation von Schleifstaub.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Erstbenutzung ist eine Unterweisung durchzuführen.
- Nur nach DGUV V3 geprüfte Geräte und intakte Schleifscheiben verwenden.
- Höchstzulässige Umfangsgeschwindigkeit bzw. Drehzahl der Schleifscheibe muss mit der Drehzahl der Maschine (Flex) übereinstimmen.
- Zum Aufspannen der Trennschleifscheibe nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und diese mit einem Spezialschlüssel anziehen.
- Nach dem Aufspannen der Schleifscheibe ist ein Probelauf durchzuführen.
- Die Schutzhaube ist so einzustellen, dass sie sich beim Betrieb zwischen Bedienpersonal und Schleifscheibe befindet.
- Funkenflug vom Körper weg richten, enganliegende und geschlossene Arbeitskleidung tragen
- Es sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, wenn sich im Arbeitsbereich brennbare Materialien befinden.
- Werkstücke sind vor dem Bearbeiten sicher festzuspannen (wenn möglich im Schraubstock)
- Um sich vor umfallende / herabfallende Gegenständen, sowie ungewollten Anstoßen an Gegenständen zu schützen, müssen Sicherheitsschuhe getragen werden.
- Es sind möglichst Vorrichtungen einzusetzen die ein gefährliches Verkanten der dünnen Trennscheibe verhindern. Maschine stets mit beiden Händen führen.
- Um ein Verkanten zu vermeiden, soll die Schleifscheibe nicht ruckartig aufgesetzt und beim Trennen ohne großen Druck in der Schnittfuge hin und her bewegt werden.
- Bei Arbeitspausen ist die Maschine stillzusetzen und beim Ablegen der Nachlauf zu beachten.
- Mit Winkelschleifern darf nicht von Anlegeleitern ausgearbeitet werden.
- Grundsätzlich ist eine Schutzbrille zu tragen. Zu empfehlen sind Schutzbrillen mit Seitenschutz.
- Aufgrund der hohen Lärmentwicklung ist Gehörschutz zu tragen
- Geschliffene Flächen können heiß sein und scharfe Kanten (Grat) haben. Daher ist das Tragen von Schutzhandschuhe angebracht!
- Bei starker Staubentwicklung ist Atemschutz zu benutzen (Filtergeräte mit Partikelfilter P2).

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Geräte sofort außer Betrieb nehmen und nicht weiterverwenden
- Bei Gefahr ist der Winkelschleifer sofort abzuschalten und vom Netz zu nehmen (Kabel aus der Steckdose ziehen) anschließend ist der Vorgesetzte in Kenntnis zu setzen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren und Notruf absetzen (5 W-Fragen)
 - Wo ist etwas geschehen?
 - Was ist geschehen?
 - Wie viele Personen sind betroffen?
 - Welche Art der Verletzung liegt vor?
 - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.

- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG – ENTSORGUNG

- Instandhaltungsarbeiten nur durch Sachkundige bzw. Elektrofachkraft durchführen lassen
- Wartungsarbeiten nur unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Nur an stillstehenden, vom Netz getrennten Geräten Arbeiten durchführen

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

**Umweltbelastende
Folgen:**

Keine Angabe

Gesundheitliche Folgen:

Verletzung, Erkrankung,
Tod

Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung
von Betriebseigentum, Störung des
planmäßigen Betriebsablaufes

Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der
Betriebsanweisung
Abmahnung oder Kündigung